

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1917)**

Heft 28

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz: jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.60, bei der Expedition bestellt Fr. 6.50 halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.40, bei der Expedition bestellt Fr. 3.30; *Ausland*, bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.50

Verantwortliche Schriftleitung:
Msgr. A. Meyenberg, Can. et Prof. Theol., in Luzern
Dr. V. von Ernst, Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

LITTERAE ENCYCLICAE. — Eine schöne Tagung der katholischen Arbeiterschaft. — Normen für die Verwaltung des Predigtamtes. — Priesterweihe und Primizen. — Kirchen-Chronik. — Priester-Exerzitien. — Theologische Fakultät und Priesterseminar. — Soldatenhomiletik. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Briefkasten.

LITTERAE ENCYCLICAE* DE PRAEDICATIONE DIVINI VERBI

(Schluss.)

Tertio denique loco spiritum orationis qui dicitur, necessarium praedicatori esse intelligimus ex Apostolo; qui ut primum vocatus est ad apostolatam, Deo supplex esse instituit: Ecce enim orat (27). Etenim non copiose dicendo nec subtiliter disserendo aut vehementer perorando salus quaeritur animarum: qui hic consistat praedicator nihil est nisi aes sonans aut cymbalum tinniens (28). Id quo fit ut vigeant humana verba mirificeque valeant ad salutem, divina est gratia: Deus incrementum dedit (29). Dei autem gratia non studio et arte comparatur, sed precibus impetratur. Quare qui parum aut nihil orationi est deditus, frustra in praedicatione operam curamque consumit, cum coram Deo nec sibi nec audientibus quicquam proficiat.

Itaque, paucis concludentes quae hactenus diximus, his Petri Damiani verbis utamur: „Praedicatori duo sunt permaxime „necessaria, videlicet ut sententiis doctrinae spiritualis exuberet, et religiosae vitae splendore coruscet. Quod si sacerdos quispiam ad utrumque non sufficit, ut et vita clarus et doctrinae facultate sit profluus, melior est vita procul dubie quam „doctrina.... Plus valet vitae claritas ad exemplum, „quam eloquentia vel urbanitas accurata sermonum... „Necesse est ut sacerdos, qui praedicationis officio fungitur, et doctrinae spiritualis imbribus pluat, et religiosae vitae radiis splendeat: instar illius Angeli, qui „natum Dominum pastoribus nuntians, et splendore „claritatis emicuit, et quod evangelizare venerat, verbis „expressit“ (30).

Sed, ut ad Paulum redeamus, si quaerimus quibus de rebus consuevisset praedicando agere, ipse sic omnia complectitur: Non enim iudicavi me scire aliquid inter

* Siehe Nr. 26 und 27.

(27) Act. 9, 11. (28) 1 Cor. 13, 1. (29) Ibid. 3, 6.

(30) Epp. lib. I, ep. 1 ad Cinthium Urbis Praef.

vos, nisi Iesum Christum, et hunc crucifixum (31). Efficere ut Iesum Christum homines magis magisque cognoscerent et quidem cognitione quae ad vivendum, non modo ad credendum, pertineret, hoc est quod omni apostolici pectoris contentione laboravit. Itaque Christi dogmata et praecepta omnia vel severiora sic tradebat ut nihil nec reticeret nec molliret, de humilitate, de abnegatione sui, de castitate, de rerum humanarum contemptu, de obedientia, de venia inimicis danda, de similibus. Nec vero timide illa denuntiabat: inter Deum et Belial eligendum esse cui serviatur, utrique non posse; omnes, ut e vivis excesserint, tremendum manere iudicium; cum Deo non licere transigi; aut vitam aeternam sperandam, si universae obtemperetur legi, aut, si cupiditatibus indulgendo deseratur officium, ignem aeternum esse expectandum. Neque enim Praedicator veritatis unquam putavit abstinendum ab huiusmodi argumentis propterea quis, ob corruptionem temporum, nimis dura viderentur iis, ad quos loquebatur. — Apparet igitur quam non probandi sint ii praedicatorum, qui quaedam christianae doctrinae capita, ne fastido sint audientibus, non audent attingere. Num medicus quisquam inutilia remedia dabit aegrotanti, quia is ab utilibus abhorreat? Ceterum inde probabitur oratoris virtus et facultas, si, quae ingrata sunt, ea grata dicendo reddiderit.

Quae autem tractanda suscepit, quo modo Apostolus explicabat? Non in persuasibilibus humanae sapientiae verbis (32). Quanti refert, Venerabiles Fratres, hoc omnibus esse exploratissimum, cum videmus non paucos e sacris concionatoribus ita dicere ut Scripturas Sanctas, Patres Doctoresque Ecclesiae, theologiae sacrae argumenta praetermittant; nihil fere nisi rationem loquantur. Perperam profecto: neque enim in ordine supernaturali humanis tantum adminiculis quidquam proficitur. — At illud opponitur: praedicatori qui quae divinitus revelata sunt, urgeat, non haberi fidem. — Itane vero? Sit sane apud acatholicos: quamquam cum Graeci sapientiam, nimirum huius saeculi, quaerent, Apostolus tamen eis Christum crucifixum praedicabat (33). Quod si oculos convertamus ad gentes catholicas, in his illi qui alieni sunt a nobis, fere Fidei radicem retinent: mentes enim obcaecantur eo quod animi corrumpuntur.

(31) I Cor. 2, 2. (32) Ibid. 2, 4. (33) I Cor. 1, 22, 23.

Postremo qua mente praedicabat Paulus?

Non ut hominibus, sed ut Christo placeret: Si hominibus placerem, Christi servus non essem (34). Cum animum gereret incensum caritate Christi, nihil quaerebat praeter Christi gloriam. O utinam qui in verbi ministerio elaborant, omnes vere Iesum Christum diligant; utinam possint illa usurpare Pauli: Propter quem (Iesum Christum) omnia detrimentum feci (35); et Mihi vivere Christus est (36). Tantum qui amore ardent, ceteros inflammare sciunt. Quare S. Bernardus ita praedicatorum admonet: „Si sapis, concham te exhibebis et non canalem“ (37); hoc est: quod dicis, eo plenus ipse esto, et ne satis habeas in alios transfundere. „Verum, ut idem Doctor addit, canales hodie in Ecclesia multos habemus, conchas vero perpauca!“ (38).

Hoc ne eveniat in posterum, vobis omni ope atque opera enitendum est, Venerabiles Fratres: quorum est et indignos repellendo, et idoneos eligendo, conformando, moderando, efficere ut praedicatores, qui sint secundum Dei cor, iam plurimi existant. — Respiciat autem misericors gregem suum Pastor aeternus, Iesus Christus, Virgine Sanctissimam quidem, ut Matre augusta ipsius Verbi incarnati et Regina Apostolorum, deprecante; ac spiritum apostolatus in Clero refovens, plurimos esse iubeat qui studeant „seipsos probabiles exhibere Deo, operarios inconfusibiles, recte tractantes verbum veritatis“ (39).

Auspiciem divinatorum munerum ac testem benevolentiae Nostrae vobis, Venerabiles Fratres, vestroque Clero ac populo apostolicam benedictionem peramanter impertimus.

Datum Romae apud S. Petrum die XV Iunii, in festo Sacratissimi Cordis Iesu, anno MDCCCXVII, Pontificatus Nostri tertio.

Eine schöne Tagung der katholischen Arbeiterschaft.

Von Dr. Sch.

Ein starker Zug nach links, dem wir auch von pastorellen Gesichtspunkten aus alle Aufmerksamkeit zuwenden dürften, macht sich heute als bedenkliche und folgenschwere Kriegswirkung vielerorts geltend. Aus zahlreichen Gegenden, namentlich auch aus der katholischen Zentralschweiz, vernehmen wir Berichte von einer unerhörten, oft mit den rohesten Mitteln arbeitenden sozialistischen Propaganda. Immer höher schwillt die rote Flut und dunkle Wetterwolken steigen mit ihr über dem Lande empor. Familie und Gesellschaft, Staat und Kirche sind von den schwersten Gefahren und Erschütterungen bedroht. Innerhalb wie ausserhalb unseres Landes mehren sich in besorgniserregender Weise die Anzeichen eines fortschreitenden Zerfalles, einer stets grösser werdenden Anarchie — die letzten Konsequenzen und logischen Ergebnisse des gottabgewandten, modernen Geistes.

Um so liebevollere Beachtung verdienen in diesen Tagen der sozialen Not und des drohenden Umsturzes,

(34) Gal. 1, 10. (35) Philip. 3, 8. (36) Ibid., 1, 21.
(37) In Cant. serm. 18. (38) Ibid. (39) 2 Tim. 2, 15.

die mühereichen Kämpfe und siegreichen Erfolge der katholischen Arbeiterschaft, die sich unter das Kreuzespanier geschart hat und nach den Weisungen der Kirche ihr Los zu verbessern sucht.

Am ersten Julisonntag hielten die christlich-sozialen Arbeiterorganisationen der Schweiz ihre Jahresversammlung in Zürich. Zunächst zeigte der Rückblick auf das vergangene Vereinsjahr einen erfreulichen Zuwachs der Mitgliederzahl. Mehr als 4000 neue Mitglieder haben sich den Vereinen angeschlossen, so dass die Gesamtzahl heute 35000 beträgt. Es ist das vor allem eine Frucht der prächtigen Leofeiern, die im Jahre 1916, dem 25. Jubeljahr der Enzyklika *Rerum novarum* ringsum im Lande gefeiert wurden.

Ein glänzendes Blatt der christlich-sozialen Organisationstätigkeit ist das auf den Grundsätzen der Nächstenliebe und Solidarität sich aufbauende *Kassawesen*. Die verschiedenen Hilfs- und Versicherungskassen erzeigen bereits ein Fondvermögen von rund 300,000 Fr. Im Jubiläumsjahr ist noch der Leofond als stete Erinnerung an den grossen Arbeiterpapst hinzugekommen. Einzig im Jahre 1916 konnten aus diesen Hilfskassen, gegen eine halbe Million Franken an arme, kranke, mit Alter, Not oder Arbeitslosigkeit kämpfende Mitglieder ausgerichtet werden, gewiss ein herrliches Zeugnis christlicher Solidarität. Die Gewerkschaften haben an Lohnerhöhungen die ganz bedeutende Summe von einer Million und über 300,000 Franken auf friedlichem Unterhandlungswege zustande gebracht.

Es gibt kein Gebiet sozialer Fürsorge dem die katholischen Arbeiterorganisationen nicht ihr Interesse und ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Die schweren Zeiten, die wir gegenwärtig durchmachen und die mit besonderer Wucht auf den mittleren und unteren Volksschichten lasten, stellen die Vereine fast täglich vor neue Aufgaben und Pflichten. Was da getan werden konnte zur Linderung der Not und zur Hebung von Misständen, das ist im Vereine mit kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Instanzen versucht und unternommen worden. Ein grosses Stück moderner Seelsorge im besten Sinne des Wortes tritt uns hier entgegen, und gerade die sorgenvolle Kriegszeit mit all ihren Problemen und neu auftauchenden Fragen hat die Notwendigkeit und den Segen der katholischen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine aufs unwiderleglichste dokumentiert. Wo sie noch nicht bestehen, sollte mit ihrer Einführung nicht mehr länger gezögert werden. Der schauervolle Weltkrieg spricht in dieser Hinsicht eine wahrhaft erschütternde Sprache.

Die Delegiertentagung in Zürich erhöhte auch die Zahl der Mitglieder im Zentralkomitee, einerseits wegen der stetig wachsenden Mitgliederzahlen der Verbände, andererseits um möglichst allen Landesgegenden eine Vertretung zu sichern. Die neuen Kommissionsmitglieder verteilen sich besonders auf die Kantone Schwyz, Luzern, Aargau, Solothurn, Basel und Thurgau, in welchen zumal der Klerus sehr tatkräftig für das soziale Vereinswesen eintritt. Es mag manchen Lesern der „Kirchenzeitung“ erwünscht sein die Namen der Zentralkomiteemitglieder zu kennen. Für die Arbeitervereine sind es

folgende: HH. Abbé Pilloud, Freiburg; H. Kantonsrat Walliser, Olten; H. Lüthi, Kartellpräsident, Luzern; HH. Pfr. Riedener, Schattdorf; H. Kantonsrat Kälin, Einsiedeln; HH. Pfr. Wüest, Neuhausen; HH. Pfr. Leisibach, Sirmach; HH. Pfr. Dr. Scheiwiler, St. Gallen und Arbeitersekretär Scherrer, St. Fiden. Für die Arbeiterinnenvereine: HH. Pfr. Weber, Basel, HH. Kanonikus Jung, St. Gallen; HH. Pfarrhelfer Emmenegger, Luzern; HH. Pfarrhelfer Weber, Wohlen; HH. Kaplan Vettiger, Bruggen; Frau Schmid-Schriber, Kriens; Frl. Lehner, Zürich; Frl. Frank, St. Gallen; Frl. Amiet, Solothurn. Dazu kommen dann noch in erweiterten Zentralkomitee die Abgeordneten des neugeschaffenen Verbandes katholischer Beamten und Angestellten, des Verbandes für weibliche Haus-, Hotel- und Wirtschaftsangestellte, des christlich-sozialen Gewerkschaftsbundes und der dem Zentralverband inkorporierten Kassen und Genossenschaften. Die gesamte Organisation stellt so ein wahres katholisches Arbeiterparlament dar, in welchem alle wichtigen Interessen und berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft ihre gebührende Aussprache und Vertretung finden.

Acht Organe, darunter als wissenschaftliches zur Weiterbildung oder Orientierung besonders der Vorstände und intelligenteren Kräfte in der Arbeiterbewegung die trefflich geschriebene „Soziale Warte“, auch ein französisches und italienisches — arbeiten an der geistigen und sittlich-religiösen Hebung des arbeitenden Volkes. Die Gesamtauflage dieser Blätter, die fast alle wöchentlich erscheinen, beläuft sich auf 40,000.

Eine Reihe wichtiger Voten und Anregungen gaben der Delegiertenversammlung in Zürich ihr scharfes geistiges Gepräge. Es wurde einer Politik gerufen, die im solidarischen Zusammenarbeiten mit der konservativen Volkspartei katholische Grundsätzlichkeit und echt soziales Empfinden harmonisch vereinigt. Es wurde betont, dass die Sonntagsheiligung, mit der es leider mancherorts so bedenklich bergab geht, ein allerwichtigster sozialer Programmpunkt sei. Es wurde von sehr massgebender Seite gewünscht, dass man an die Frage einer Revision unserer schweizerischen Ehegesetzgebung herantrete, die sich nach dem Urteil zahlreicher Persönlichkeiten auf katholischer wie nichtkatholischer Seite je länger je mehr als ein Krebsübel am Volksorganismus erweise. Auch die infolge des Krieges so brennend gewordene gewerbliche Frauenfrage fand ihre Erörterung. Möglichster Ausbau des Arbeiterinnenvereine nach ihrer wirtschaftlichen Seite und im Zusammengehen mit dem schweizerischen katholischen Frauenbund bei gewissen, grosszügigen Aktionen soll auf diesem Gebiete Hilfe und Besserung bringen.

Wohl die schönste Tat der Zürcher Tagung und ihr geistiger Höhepunkt war die jubelnd gefasste Friedens-Resolution mit der dankbaren Huldigung der schweizerischen katholischen Arbeiterschaft an den edlen Friedensfürsten auf Petri Tron; die Friedenspalme in den Händen des Delegiertentages passt ja so schön in das Jubeljahr unseres seligen Landesvaters Nikolaus von Flüe, dessen Geist offensichtlich über der

Delegierten-Versammlung schwebte. Wir bringen die Huldigungsadresse hier im Wortlaut.

Friedensadresse der christlich-sozialen Arbeiter-Organisationen an den Hl. Vater.

Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XV., Rom.
Heiliger Vater! Die am 1. Juli 1917 in Zürich tagende Delegiertenversammlung der christlich-sozialen Arbeiter-Organisationen der Schweiz huldigt im Namen ihrer 35,000 Mitglieder Eurer Heiligkeit in kindlicher Ehrfurcht und Dankbarkeit.

Ueberzeugt, dass die politische Ausschaltung des erhabenen Souveräns des ethischen Weltreichs die Desorganisation Europas und Rivalität der Mächte wesentlich gefördert, — gestützt auf das Urteil hervorragender Vertreter moderner Rechtswissenschaft, wonach der Schiedsgerichtsgedanke vor Jahrhunderten eine grossartige juristische Ausprägung in der Ideenwelt des Papsttums gefunden, — und willens, dem Rechte der schwergeprüften Völker auf ehrlichen, organisierten Frieden zum Siege zu verhelfen: — setzt die Delegiertenversammlung es der katholischen Arbeiterwelt aller Länder als höchstes Ziel, für die Verwirklichung des katholischen Gesellschaftsideals im Völkerleben unaufhörlich alle Kräfte einzusetzen, damit das Papsttum als die berufene, ständige Vermittlungsinstanz für diplomatische Streitfälle durch die Nationen ausgerufen und eine Weltorganisation geschaffen werde mit einem freien, souveränen und unabhängigen Papste an der Spitze freier, souveräner und unabhängiger Völker.

Fortgerissen vom gemeinsamen Symbol des Kreuzes und vertrauend auf den Schutz Mariens, der mächtigen Friedenskönigin, erklärt sie es für dringend notwendig, dass sich die Katholiken der kriegführenden Staaten durch Vermittlung der Katholiken aller Länder verständigen und vielmehr als vor dem Kriege auf internationale Zusammenarbeit der Katholikenführer auf Grund unverbrüchlicher Solidarität bedacht sind. Sie hofft, dass die Kirche, die Erzieherin des Menschengeschlechts, welche am wirksamsten den mammonistischen, antisozialen Geist bekämpft und die soziale Frage gelöst hat, auch die internationale Frage der Staatenanarchie lösen wird, und dass es Eurer Heiligkeit, dem glorreichen Träger der Religion der Liebe, bald vergönnt sei, der bangenden Welt Rettung und Ausgleichsfrieden zu bringen.“

Normen für die Verwaltung des Predigtamtes.

Unter dem Titel „Normae pro sacra praedicatione“ erliess am 28. Juni 1917 die Konsistorialkongregation eingehende Vorschriften über die Auswahl und die Prüfung der Prediger und über die Art und Weise der Predigt, „damit die Lehren und Weisungen des Hl. Vaters in seinem Rundschreiben „Humani generis redemptionem“, leichter praktisch durchgeführt werden.“ Das Dekret ist im neuesten Hefte der „Acta Apostolicae Sedis“ (Nr. 7 vom 2. Juli 1917) promulgiert.

Das Dekret beruft sich zunächst auf die grundlegenden tridentinischen Predigtgesetze (sess. 24. cap. IV):

Die Verkündigung des Wortes Gottes ist vor allem Pflicht des Bischofs. Von ihm geht alle Vollmacht zum Predigen aus. Den Pfarrern kommt diese Vollmacht durch ihre Amtsmission zu; allen anderen Geistlichen muss sie persönlich vom Bischof verliehen werden und extradiözesanen Predigern schriftlich (vergl. dazu das Motu Proprio „Sacrorum Antistitum“ Pius X. vom 1. September 1910 und den bischöflichen Erlass vom 22. April 1911, Kirchenzeitung 1911, S. 169).

Alle Predigtamtskandidaten müssen sich einer schriftlichen und mündlichen Prüfung vor einer vom Bischof ernannten, dreigliedrigen Prüfungskommission unterziehen. Ueber seine Würdigkeit und Eignung soll dem betreffenden Kandidaten, ganz gleich wie für das Beicht hören, ein Instrument vom Bischof ausgestellt werden, durch welches er für immer oder nur für beschränkte Dauer die Vollmacht zum Predigen erhält. (Dies ist in der Basler Diözese schon Brauch, indem die „Cura“ auch „pro munere concionandi subeundo“ erteilt wird.)

Zum Halten von Trauerreden („Elogia funebria“) ist eine spezielle Erlaubnis des Bischofs erforderlich (vgl. dazu Nr. 346 der Basler Diözesanstatuten).

„Zitationen und Aussprüche profaner Schriftsteller und Auktoren sollen mit grösstem Masshalten verwendet werden; umso mehr gilt dies für Aussprüche von Häretikern, Apostaten und Ungläubigen. Niemals soll man sich auf lebende Personen berufen. Der Glaube und die christliche Sitte benötigen solcher Verteidiger nicht.“

„Der da und dort geübte Brauch, durch Veröffentlichungen in Zeitungen und Flugblättern die Zuhörer vor der Predigt anzulocken und nach ihr den Prediger zu loben, ist zurückzuweisen und zu verurteilen, auch wenn es in guter Absicht oder unter dem Vorwand des Guten geschieht. Die Bischöfe seien nach Kräften besorgt, dass dieser Brauch nicht aufkomme.“

„Der Gegenstand der Predigt sei seinem Wesen nach religiös. Wenn der Prediger über andere Gegenstände, die nicht im eigentlichen Sinne religiös sind, aber doch immer für das Haus Gottes passend sein müssen, reden will, so muss er dazu die Erlaubnis vom Ortsbischof erbitten und erhalten; der Bischof soll sie ihm nur nach reiflicher Ueberlegung, und wenn es notwendig ist, erteilen. Allen Predigern ist es durchaus und absolut verboten, über Politik in den Kirchen zu sprechen.“

Das sind für weitere Kreise des Klerus die wichtigsten Bestimmungen des Dekrets der Konsistorial-Kongregation.

V. v. E.

Priesterweihe und Primizen.

Am nächsten Sonntag den 15. Juli wird der hochwürdigste Herr Dr. Jacobus Stammler, Bischof von Basel-Lugano, in der Hofkirche zu Luzern den folgenden Ordinanden seiner Diözese die hl. Priesterweihe erteilen:

Angst Linus, von Lengnau (Primiz am 22. Juli); Buchser Jos., von Solothurn (Primiz am 29. Juli); Eigen-

satz Joh., von Reiden, in Luzern (Primiz am 22. Juli in der Pauluskirche, Luzern); Graber Joh., von Grossdietwil, in Schötz (Primiz am 22. Juli); Imbach Anton, von Altbüron, in Nebikon (Primiz am 22. Juli in Altishofen); Iten Albert, von Unterägeri (Primiz am 29. Juli); Koller Heinrich, von Fischbach, in Grosswangen (Primiz am 22. Juli); Leisibach Gottfried, von Inwil (Primiz am 22. Juli); Löffler Josef, von Steinach, in Arbon (Primiz am 29. Juli); Meister Rudolf, von Basel-Stadt (Primiz am 22. Juli in der Marienkirche zu Basel); Rérat Léon, von Fahy, Jura (Primiz am 29. Juli); Rinderli Kasp., von Dietwil, in Muri (Primiz am 22. Juli); Wermeille Ignace, von Bémont, Pfarrei Saignelégier (Primiz am 22. Juli).

Bei dieser Gelegenheit werden auch zwei Benediktinerfratres: Fr. Maurus Zumbach, St. Gallusstift Brengenz, und Fr. Johannes Nep. Hruza aus Pittsburg, N. Amerika, die hl. Priesterweihe empfangen.

Beginn der hl. Weihe morgens 1/27 Uhr.

Wir heissen den hochwürdigsten Diözesanbischof bei uns herzlich willkommen und wünschen den Priesteramtskandidaten Gottes reichsten Segen zu ihrer künftigen Wirksamkeit.

J. M.

Kirchen-Chronik.

Priesterjubiläum von P. A. M. Weiss. An der Feier des goldenen Priesterjubiläums von P. A. M. Weiss am 1. Juli im Konvikte Albertinum, an der, ausser dem gesamten Lehrkörper der Universität und der Vertreter der Studentenschaft, auch die Staatsräte Python und Perrier, sowie der Vikar des Dominikanergenerals, P. Lehu, teilnahmen, richtete der Rektor der Universität, P. Gallus Manser, an den Jubilaren u. a. folgende bemerkenswerte Worte:

„Hochwürdiger Herr Jubilar! Sie waren ein einsamer Wanderer auf eigenen Pfaden, mit eigenen Ideen. Wir vermochten Ihnen nicht immer zu folgen. Sie haben an die moderne Kultur und Kulturprobleme und Geistesbewegungen vielfach einen anderen Masstab angelegt als andere. Ihr Urteil schien vielen hie und da etwas zu düster. Unterdessen haben die Zeiten und Ereignisse über manche Probleme Gericht gehalten. Und wir schauen es mit Verwunderung und Bewunderung: wie Sie mit prophetischem Seherblicke die religiösen Gefahren und Stürme voraussagten, die wirklich kamen und Ihnen Recht gaben; wie Sie die Folgen der bodenlosen modernen staatlich-sozialen Völker-Kultur voraussahen. Die Tatsachen gaben Ihnen schliesslich Recht und im blutroten Feuerscheine des gegenwärtigen Weltkrieges erhielten Ihre Ahnungen eine furchtbare Bestätigung.“

Die hohe Bedeutung, welche Ihr tapferer Kampf für die katholische Wahrheit für unsere Universität hatte, darf heute absolut nicht verschwiegen werden. Die Anfeindungen und Leiden, die Sie durchmachten, kennt Gott und er wird sie Ihnen lohnen. Aber für unsere katholische Universität war es eine Ehre, diesen Kämpfen der katholischen Wahrheit zu ihren Dozenten zählen zu dürfen, und es war ein Glück zugleich. Das allein schon hat das düstere Bild, das gewisse Geg-

ner vons uns hier in Freiburg sich malten, Lügen gestraft. Dem unerschrockenen, mit prophetischem Blicke ausgestatteten Dulder und Kämpfer für die katholische Wahrheit heute hier den Ausdruck unseres bleibenden Dankes und der tiefen Hochverehrung!“

In seiner Antwort legte P. Weiss begeistertes Zeugnis für die hohe Wertschätzung ab, die er für die katholische Universität Freiburg und ihren Gründer, hege. „Wo in aller Welt“, so sagte er, „haben wir ein ähnliches katholisches, internationales Institut, wie die Universität Freiburg, wo ein ähnliches Plätzchen, wo Gelehrte aller Nationen in gegenseitiger Wertschätzung arbeiten? Wie dankbar müssen wir jenen sein, die ein solches Werk geschaffen haben! Oft lese ich in Zeitungen von Vergabungen für allerlei Zwecke, — aber fast nie von solchen für die Universität, und doch braucht diese auch Mittel, um eine desto grössere Wirksamkeit entfalten zu können. Laut möchte ich vor aller Oeffentlichkeit dieses so hochbedeutsame Institut empfehlen. Die katholische internationale Universität Freiburg ist ein Beweis dafür, dass die katholische Kirche im Weltkrieg nicht versagt, und diese Universität wird auch so allgemein, so international sein, solange sie katholisch bleibt.“

Benedikt XV. verehrte dem Jubilaren seine Photographie mit einem Autograph, in welchem er P. Weiss „für seine Arbeit zur Verteidigung des katholischen Glaubens“ von Herzen den apostolischen Segen spendet.

Priesterjubiläum. Nächsten Montag feiern folgende Hochw. Herren das 25-jährige Priesterjubiläum in Luzern:

1. Gassmann Joh. Stadtpfarrer, Willisau; 2. Kirmser Jos., Vikar, Lausanne; 3. Meier Edmund, Pfarrer, Balsatal; 4. Meier Fridol., Stadtpfarrer, Wohlen; 5. Riesen Jos., Pfarrer, Oberwil, Basel; 6. Schenker Wilh., Pfarrer, Laupersdorf; 7. Schöpfer Fridol., Pfarrer, Richental; 8. Sigrist Jos., Pfarrer, Schüpfheim; 9. Willimann Jos., Chorherr, Münster; 10. Züllig Gebh., Pfarrer, Bettwiesen.

Wir gratulieren von ganzem Herzen. Durchhalten, weitere 25 Jahre.

Der Gnadenerlass Kaiser Karls, der dieser Tage erging, ist eine schöne Tat christlicher Nächstenliebe und zugleich ein herrliches Glaubensbekenntnis des jungen, hoffnungsvollen Herrschers.

„Es ist mein unerschütterlicher Wille“, sagt der Kaiser, „die durch die göttliche Vorsehung mir anvertrauten Rechte und Pflichten in der Weise auszuüben, dass ich die Grundlagen schaffe für eine gedeihliche und segensreiche Entwicklung aller meiner Völker. Die Politik des Hasses und der Vergeltung, die, durch unklare Verhältnisse genährt, den Weltkrieg auslöste, wird nach dessen Beendigung unter allen Umständen und überall ersetzt werden müssen durch eine Politik der Versöhnlichkeit. Dieser Geist muss auch im Inneren des Staates vorwalten. Es gilt mit Mut und Einsicht und in wechselseitigem Entgegenkommen die Völkerverwünsche zu befriedigen. In diesem Zeichen der Versöhnlichkeit will ich mit Gottes mächtigem Beistande meine Regentenpflicht üben und will, als erster den Weg milder Nachsicht betretend, über alle jene bedauerns-

werten politischen Verirrungen, die sich vor und während des Krieges ereigneten und die zur strafrechtlichen Verfolgung führten, den Schleier des Vergessens breiten.“

... „Für die dank der unerschütterlichen Haltung meiner tapfern, braven Soldaten glücklich erfolgte Abwehr an der Südwestfront meines Heeres, glaube ich meine Dankeschuld an die allgütige Vorsehung und an meine Völker nicht besser abstaten zu können, als durch diesen Gnadenakt. Ich wähle hierzu den heutigen Tag, an dem mein innigst geliebter, ältester, durch Gottes Gnade mir geschenkter Sohn die Feier seines heiligen Namenspatrones begeht. So führt die Hand eines Kindes, das berufen ist, dereinst die Geschicke meiner Völker zu leiten, Verirrte ins Vaterland zurück.“

V. v. E.

Priester-Exerzitien.

Retraite Sacerdotale.

Nous avons l'honneur d'informer Messieurs les membres du Clergé de la Suisse française que cette année, comme les années précédentes, il y aura à la Maison St. Joseph à Wolhusen (Ct. de Lucerne) (Ligne: Berne-Lucerne) des Exercices spirituels pour les prêtres de langue française.

La Retraite commencera le 20 Août au soir (souper à 6 h. $\frac{1}{2}$) pour se terminer le 24 Août au matin (Clotûre à 7 h. $\frac{1}{2}$).

Placée sous le patronage de Mgr. le Dr. Segesser, prévôt de la Collégiale St. Léger à Lucerne, la maison St. Joseph est affectée à l'œuvre des retraites, sous la direction des religieux Capucins de la Province Suisse. Le service de la maison est fait par des sœurs. Chaque retraitant trouve à la maison St. Joseph une chambre vaste et confortable, avec électricité et chauffage central. La pension pour toute la durée de la Retraite sacerdotale est de 20 francs.

Pour tous les renseignements, prière de s'adresser au

Directeur du St. Josefshaus à Wolhusen
(Ct. de Lucerne).

Zur Beachtung.

Die nächsten Priester-Exerzitien im St. Josefshaus, in Wolhusen, finden statt: Vom 23.—27. Juli.

Deutsche Priesterexerzitien im Seminar zu Luzern.

Dieselben beginnen am Montag den 17. September abends und schliessen am Morgen des darauffolgenden Freitags, 21. September. Die Anmeldungen wolle man an die Seminarleitung richten.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern.

Studienjahr 1917/18.

Rektor der Fakultät: Hochw. Prof. Wilh. Schnyder,
St. Leodegar-Strasse 11.

Regens des Priesterseminars: Hochw. Dr. Joh. Müller.

Verzeichnis der Vorlesungen.

1. Philosophische Apologetik bei Prof. Dr.

N. Kaufmann, für den I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden:
a. Ausgewählte Fragen aus der Erkenntnislehre, Metaphysik und Ethik, besonders eingehende Darstellung der philosophischen Beweise für die Existenz Gottes, die Geistigkeit und Unsterblichkeit der menschlichen Seele und die Willensfreiheit des Menschen. — *b.* Religionsphilosophie: Wesen der Religion, mit besonderer Berücksichtigung der psychologischen Grundlagen, Notwendigkeit und Ursprung der Religion; im Anschluss daran übersichtliche Darstellung der Religionsgeschichte des Altertums.

2. Enzyklopädie, Apologetik der Offenbarungsreligion und generelle Dogmatik bei Prof. Dr. J. Schwendimann, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden:

a. Enzyklopädie und Methodologie der Theologie.
b. Apologia religionis christianae; de fontibus divinae revelationis; de ecclesia Christi. *c.* De genesi et regula fidei. *d.* Apologetisches Seminar.

3. Theologia dogmatica specialis bei Obigem, für den II. und III. Kurs, wöchentlich 5 Stunden:

Mariologia — de gratia Christi — de Sacramentis — de Deo Consummatore.
 Seminarium dogmaticum.

4. Moraltheologie bei Prof. Dr. Oskar Renz.

a. Allgemeine Moraltheologie, wöchentlich 3 Stunden für den I. Kurs. *b.* Spezielle Moraltheologie, die Lehre von den Sakramenten für II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden.

5. Exegetik.

a. Alttestamentliche, bei Prof. H. Thüring.

1. Einleitung in das Alte Testament, für den I. Kurs, wöchentlich 3 Stunden: Biblische Geographie, Archäologie, Isagogik, Hermeneutik und Bibellektüre. — 2. Exegese für den I., II. und III. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Psalmen.

b. Neutestamentliche bei Prof. A. Meyenberg.

1. Kritische und positive Einleitung in das Neue Testament, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für I. Kurs.
 2. Exegese: *a.* Erklärung des Lukasevangeliums, wöchentlich 2 Stunden, durch 2 Semester für den I. Kurs. *b.* Geschichte und Exegese des Lebens Jesu vom Palmsonntag bis zum Himmelfahrtstag nach den vier Evangelien. Parallel: Wie lässt sich ein chronologisch-pragmatisches Leben Jesu nach den vier Evangelien darstellen? besonders für II. und III. Kurs, wöchentlich 3 Stunden, durch 2 Semester.

6. Kirchengeschichte bei Prof. W. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 5 Stunden. Erste Hälfte der Kirchengeschichte bis zum XIV. Jahrhundert, einschliesslich der kirchlichen Literatur- und Kunstgeschichte.

7. Hebräische Sprache bei Prof. H. Thüring, I. Kurs, wöchentlich 2 Stunden: Formenlehre nach Vosen-Kaulen-Schumacher; Uebersetzung von Uebungsstücken. II. Kurs, wöchentlich 1 Stunde, fakultativ:

Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Lektüre aus Genesis und Psalmen.

8. Kirchenrecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, III. Kurs, wöchentlich 4 Stunden: Lehre von den Quellen des Kirchenrechtes, von der Verfassung und Regierung der Kirche. — Eherecht.

9. Pastoral bei Prof. A. Meyenberg. *a.* Allgemeine Pastoral und Geschichte der Pastoral mit Anwendungen auf die Jetztzeit. *b.* Einlässliche Behandlung der Homiletik und Katechetik mit homiletischen und katechetischen Demonstrationen und Predigtübungen. Eingehende archäologisch-liturgisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres. — Liturgik, wöchentlich 4 Stunden.

10. Patristik und christliche Archäologie bei Prof. Wilh. Schnyder, für I. und II. Kurs gemeinsam, wöchentlich 1 Stunde. Einführung in die christliche Archäologie. Die Kultusbauten des christlichen Altertums. Im Zusammenhang damit Lektüre ausgewählter Stücke aus Rauschen, Florilegium Patristicum fasc. VII.

11. Pädagogik bei demselben, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs: Einführung in die Pädagogik. Uebersicht über die neuere Erziehungsgeschichte. Die Grundlehren von der Erziehung. Mittel und Methode der christlichen Erziehung.

12. Lesung aus der Summa theol. des hl. Thomas von Aquin bei Prof. Dr. N. Kaufmann, fakultativ für alle 3 Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

Im Ordinandenkurs (IV. Kurs).

1. Die Verwaltung des Bußsakramentes, wöchentlich 2 Stunden bei Subregens Prof. Dr. O. Renz.

a. Behandlung des VI. Gebotes und der Kirchenstrafen.
b. Praktische Behandlung von Gewissensfällen und Seelenleitung.

2. Homiletik bei Prof. A. Meyenberg: 1. Praktisch-homiletische Behandlung des Kirchenjahres, einzelner Sonn- und Festtage, mit Berücksichtigung der wichtigsten Teile der Dogmatik und Moral, der Homilie, der gewöhnlichen Predigt und der Zykluspredigten. Predigt-Demonstrationen. Homiletische Exegese einzelner Teile der hl. Schrift. Homiletisch-rhetorische Predigtmethoden. — 2. Praktische Predigtübungen und Predigtkritik. Beides in wöchentlich 3 Stunden.

3. Katechetik, bei demselben, wöchentlich 2 Stunden. *a.* Praktische Einführung in die Katechisation auf allen Stufen, wöchentlich 1 Stunde. *b.* Katechetische Uebungsschule: Gelegenheit zu selbständiger katechetischer Arbeit. Katechesekritik.

4. Eherecht bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde.

5. Kirchenrechts-Praktikum (Diözesanrecht) bei Prof. Dr. V. v. Ernst, wöchentlich 1 Stunde.

6. Liturgik, wissenschaftliche Behandlung, bei Regens Dr. Johann Müller, wöchentlich 3 Stunden. — Praktische Uebungen, wöchentlich 2 Stunden, bei demselben.

7. Schulkunde bei Prof. Wilh. Schnyder, wöchentlich 1 Stunde von Neujahr an: Kirche und Schule. Pastoration und Volksschule. Einführung in die staatliche Schulgesetzgebung und in die Amtspflichten eines Schulbehördenmitgliedes.

8. Gesangunterricht bei **Stiftskaplan Friedrich Frey**: a. *Theorie und Praxis des gregorianischen Chorals*, mit besonderer Berücksichtigung der priesterlichen liturgischen Gesänge. Kirchenmusikalische Vorschriften: Motu proprio Pius' X. und Verordnung über Kirchenmusik für das Bistum Basel: für den Ordinandenkurs wöchentlich 1 Stunde. b. *Geschichte des gregorianischen Chorals*. Die einfacheren priesterlichen Gesänge. Gesänge aus dem Kyriale: für die drei theologischen Kurse wöchentlich 1 Stunde. c. *Vesperprobe* für alle Kurse, wöchentlich 1 Stunde.

9. Pastoralmedizin, wöchentlich 1 Stunde bei **Dr. med. E. Cattani**.

NB. Den Herren des Ordinandenkurses ist eventuell Gelegenheit geboten, das eine oder andere Fach der drei theologischen Kurse zu besuchen, um ihre Studien zu vervollständigen.

* * *

Die **Anmeldung** hat bei der Regenzie des Priesterseminars zu erfolgen, von der auch der *Stundenplan* für die Vorlesungen zu beziehen ist.

Eintritt ins Seminar: Mittwoch, den 17. Oktober; Beginn der Vorlesungen: Donnerstag, den 18. Okt. 1917.

Soldatenhomiletik.

Siebenter Sonntag nach Pfingsten. Gute Bäume! (Ev.) Der gute Baum bewährt sich gerade in den Schwierigkeiten, in den Gewittern, den Regensommern. Selbst dann bringt er noch Frucht. — Unsere *Baumwurzel* ist der *Glaube* (fides omnis radix iustificationis, Trid.). Stärket den Glauben! Uebet den Glauben innerlichst, und durch Bekenntnis. Dann strömt ans dem Glauben immer — *Arbeitsfreude* — selbst mitten in langweiliger Arbeit! Saft aus der Tiefe! Im Licht und in der Kraft des Glaubens erhält alles Ewigkeitwert. Und in der Kraft des Glaubens erscheint die Vaterlandsliebe als hohe Tugend. Fide vicerunt regna . . . fide fortes facti sunt in bello. Stamm unseres Lebensbaumes ist der — *Charakter*: bleibende gute Eigenschaften: Ringen in Mut — in Reue — in Ausdauer nach Beharrlichkeit im Kleinen und im Grossen — wenn Dienst und Arbeit lange dauern. Immer wieder ansetzen! Mut! Mut! Auch starke Bäume wachsen langsam. — Heer: ein Hochwald guter Bäume. A. M.

Achter Sonntag. Recht verwalten — auf allen Posten. Sich Freunde machen — Gott zum Freunde, den Nächsten zum Freunde machen durch Beispiel — Aufmunterung — Menschlichkeit — Verständnis für Not, Trübsinn, Krankheit, Schwierigkeit anderer. A. M.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Mutationen (seit dem 15. Januar 1917). Es wurden gewählt und kirchlich bestätigt: HH. Kaplan Jos. Stöckli als Kaplan in Sempach; Dr. Alb. Mühlebach als Vikar in Reussbühl; Pfarrer Marc. Arnet als Pfarrer in Reinach (Baselland); Leonhard Guidi, Pfarr-Resignat in Bellikon; Vikar Birchmeier als Pfarrer in Spreitenbach; Pfarrer Jaggy als Pfarrer in Wohlen; Kaplan Alfr. Häfliger als Pfarrer in Egolzwil-Wauwil; Kaplan Al. Koch als Pfarrer in Uffikon; Golder Emil als Vikar in Sommeri; Prälat Alf. Lauter als Frühmesser in Bün-

zen; Dr. Gust. Lisibach als Vikar in Schaffhausen; Steph. Marbacher als Vikar in Mümliswil; Vikar Fridol. Tröndle als Benefiziat in Gnadenthal; Vikar Julius Siegwart als Pfarrer in Laufen.

Gestorben sind seit Dezember 1916: Nikl. Bieri, Pfarrer in Uffikon; Eduard Schmid, Pfarr-Resignat in Bellikon; Thomas Tschopp, Pfarrer in Reinach (Baselland); Gregor Bloch, Pfarr-Resignat auf Bleichenberg; Ursic. Grillon, Pfarrer in Réclère; Jak. Vogel, Pfarrer in Egolzwil-Wauwil; Karl Ulrich, Pfarr-Resignat von Nenzlingen. — Seit dem Tode des HH. G. Bloch ist Senior der Diözesangeistlichkeit: HH. Alois Meienberg, Kaplan in Homburg.

Geweiht werden am 15. Juli zu Neupriestern 13 Alumnen des Priesterseminars.

Als vakante Stellen werden ausgeschrieben: Die Kaplaneien von Marbach und Grossdietwil, sowie die Pfarrei Gempfen, frei geworden durch Wahl und Resignation der bisherigen Inhaber der Pfründen.

Bewerber wollen sich bis zum 25. Juli nächsthin bei der bischöfl. Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 9. Juli 1917.

Die bischöfl. Kanzlei.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Buchrain Fr. 10, Hornussen 10.
2. Für Kirchenbauten in der Diaspora: Hornussen Fr. 25.
3. Für das h. Land: Buchrain Fr. 10, Zufikon 21.50, Klingenzell 4, Stüßlingen 11.20.
4. Für den Peterspfennig: Gänsbrunnen Fr. 2.50, Rodersdorf 7.25, Bourignon 20, Saignelégier 37, Büren 12.50, Melligen 38, Müswangen 6.70, Paradies 6, Pfeffikon 21, Sitterdorf 8, Sörenberg 19, Vitznau 13, Römerswil 12, Uffikon 19.40, Adligenswil 9.50, Sarmenstorf 38, Helbühl 17.50, Würenlos 40, Wollhusen 40, Romoos 25, Merenschwand 60, Ruswil 118, Hohenrain 30, Welschenrohr 20, Dittingen 5, Lajoux 18, Spreitenbach 18, Buchrain 30, Hornussen 25, Tänikon 42.30, Römerswil 95, Zug 250, Dagmersellen 36, Reiden 40, Erlinsbach 62, Marbach 46, Noirmont 52.80, Cornol 19.20, Schönholzersweilen 12, Neuenkirch 40, Kreuzlingen 45, Rohrdorf 45, Sempach 45, St. Imier 30, Klingenzell 16, Hochdorf 154, Bremgarten 55, Luthern 31.50, Knutwil 30, Brislach 22, Schwarzenberg 17.20, Ueßlingen 16, Horw 54.65, Reußbühl 25, Sursee 122, Stüßlingen 22.85, Zuchwil 25, Hl. Kreuz (Thurg.) 15, Fischingen 35, Arbon 25, Leibstadt 41, Bonfol 10, Courtételle 18.50, Brugg 83, Binningen 9, Les Pommerats 11, Frick 37, Pfyn 30, Beinwil (Solothurn) 12, Luzern (Senti) 19, Waltenschwil 15, Muri 118.
5. Für die Sklaven-Mission: Buchrain Fr. 10.
6. Für das Seminar: Melligen Fr. 2.50, Pfeffikon 22, Helbühl 17.50, Buchrain 10, Hornussen 15, Zufikon 19, Homburg 27, St. Brais 12.35, Ungenannt 50, Binningen 12.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 9. Juli 1917.

Die bischöfliche Kanzlei.

Briefkasten.

Dr. K., Deutschland. Freundl. Gruss! Wenn von neutralem Standpunkt aus etwas für die Friedensbewegung getan werden will, darf dies nicht mit einer Untersuchung über die Kriegursachen beginnen. Und Bündnisse politischer Art, die schon vor dem Kriege bestanden, sind als Tatsachen hinzunehmen. Hinsichtlich der Bündnisse von Völkergruppen, die nicht nur zur Zermalmung des einen oder andern geschlossen wurden, sondern auch zum wirtschaftlichen Zusammenschluss und zur Verteidigung eigener Interessen, wird man moraltheologisch zwischen causa motiva principalis und causa concomitans untersuchen müssen. Da dies vielfach in praxi höchst schwierig ist, wird man solche Bündnisse bei jeder Aktion für den Frieden als zu Recht bestehend betrachten müssen, wenn man von neutralem Standpunkt aus zu Gunsten der Friedenssache schreibt oder handelt. Das kriegführende Volk wird dabei freilich in manchen Punkten schärfer sehen und mit Recht viel schmerzlicher empfinden. Nichtsdestoweniger wird eine ehrliche neutrale Betrachtung bei allen kulturellen Sympathien — auch für kriegführende lehrreich sein. Dies zunächst als Antwort für Ihre freundliche Zuschrift im Anschluss an unsere Aeusserungen zum Falle Hoffmann. Eine andere Seite Ihrer Ausführungen werden wir gelegentlich in den Zusammenhängen berühren. Solche Aussprachen, wie die Ihrige, sind aber auch für die Redaktion sehr lehrreich.

GLASMALEREI
 GEBR
GIESBRECHT
 HELVETIASP. BERN TELEF. 1897

KÜNSTLERISCHE AUSFÜHRUNGEN IN
 JEDER STILRICHTUNG VOM CABINET-
 BIS ZUR DEKORATIVSTEN-MALEREI
 RESTAURIEREN VON GLASGEMÄLDEN

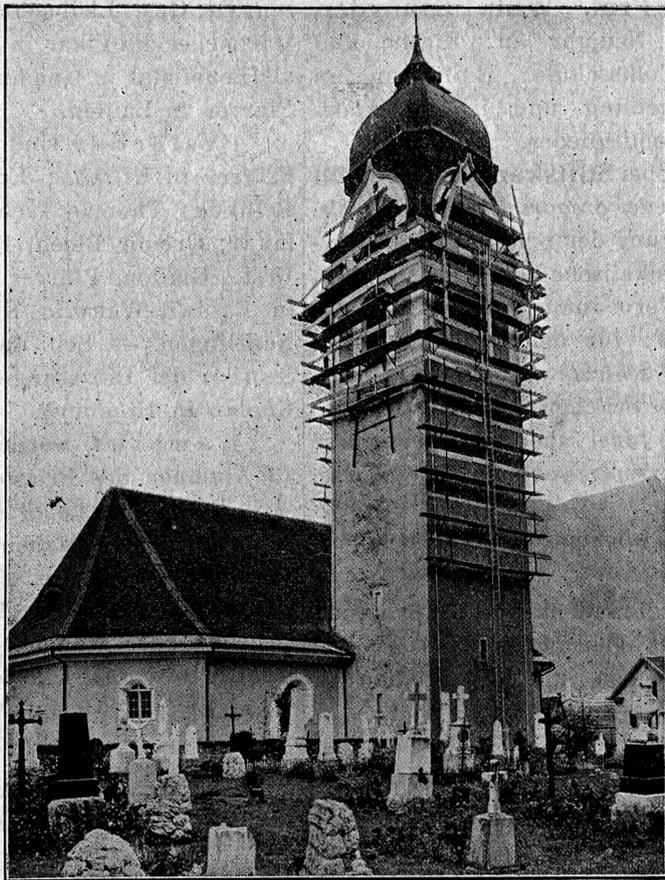
SPECIALITÄT
 IN STRENG-HERALD-WAPPEN

Louis Ruckli

Goldschmied
 Luzern Bahnhofstraße 10
 empfiehlt sein best eingerichtet. Atelier
 Uebernahme von neuen kirchlichen
 Geräten in Gold und Silber, sowie
 Renovieren, Vergolden und Versilbern
 derselben bei gewissenhafter, solider
 und billiger Ausführung.

Carl Sautier & Cie.

in Luzern
 Kapellplatz 10 — Erlacherhof
 empfehlen sich für alle ins Bankfach
 einschlagenden Geschäfte.



Turm-Gerüst, System „Blitz“ (für Uhr und Verputz-Reparaturen)

**Das IDEAL
 aller Gerüste**

ist das

**Blitz-
 Gerüst**

(ohne Stangen)

Mietweise Erstellung
 kompletter Gerüste
 durch die

**Schweiz. Gerüst-
 Gesellschaft A.-G.**

Zürich VII
 Steinwiesstrasse 86

KURER & Cie. in Wil

- Caseln
- Stolen
- Pluviale
- Spitzen
- Teppiche
- Blumen
- Reparaturen

Anstalt für kirchl. Kunst
 empfehlen sich für Lieferung
 ihrer solid und kunstgerecht in
 eigenen Ateliers hergestellten
Paramente
und Fahnen
 wie auch aller kirchlichen Ge-
 fässe, Metallgeräte etc.
 Offerten, Kataloge u. Muster
 stehen kostenlos zur Verfügung.

Kanton
 St. Gallen

- Kelche
- Monstranzen
- Leuchter
- Lampen
- Statuen
- Gemälde
- Stationen

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente
 liegt bei Herrn Anton Achermann, Stiftsakristan in
 Luzern zur Besichtigung auf und kann zu unseren Original-
 preisen auch dort bezogen werden.

!! Zum Kirchenbau !!

Infolge sofortigem Abbruch sind zirka

25 Kirchenfenster

mit Bleiverglasung, farbig, zu jedem annehmbaren Preis
 zu verkaufen. **Sehr günstige Gelegenheit** für
 Behörden, Gemeinden oder sonstige Interessenten. Zur
 Besichtigung oder Auskunft wenden Sie sich an **Alfred
 Roos-Birrer, Wolhusen** (Luzern). P2946Lz

Das Ferienheim für kath. Geistliche Herren

auf Alp **Dülboden**, bei Flühl, Kt. Luzern,

stellt erholungsbedürftigen Priestern während des ganzen Jahres
 Wohnung, Kapelle und Inventar **gratis** zur Verfügung.

Nähere Auskunft erteilt

Das Pfarramt Flühl.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen
Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.
 zu anerkannt billigen Preisen
Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten.

Eine schöne Auswahl unserer Kirchenparamente kann stets
 in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie.** in
 Luzern besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

Priesterheime

des schweizerischen Priestervereins

PROVIDENTIA

- (Ostschweiz) **Marienburg** auf Pelagiberg
 Station Bischofszell oder Hauptwil
- (Centralschweiz) **Villa St. Charles**, Meggen
- (Südschweiz) **Hotel Belvedere**, Locarno

Bedeutende Preismässigung für Vereinsmitglieder.
 Geöffnet das ganze Jahr.

Gesucht

wird ein tüchtiger, katholischer

Dirigent

in die Nähe von Zürich zu einem
 Kirchenchor. Anmeldungen mit ev.
 Zeugnissen und Empfehlungen sind
 zu richten an die Expedition dieses
 Blattes unter Chiffre P. A.

Stelle gesucht

Jüngerer, solider, lediger Mann,
 militärfrei, in den 30er Jahren, sucht
 auf Juli oder August einen Posten als

Messmer oder Sakristan

Bleibender und fester Posten wird
 soviel wie möglich erwünscht. Nähere
 Auskunft erteilt die Expedition dieses
 Blattes. Würde event. auch Aus-
 hilfsstelle annehmen.

MESSWEIN

stets prima Qualitäten

J. Fuchs-Weiss, Zug.

beidgiger Messweininlieferant.

Priesterkragen

sogen. **Leokragen**

in Prima 4fach Leinen und
 in Hartgummi 4 und 4 1/2 cm.
 Höhe, für jede Halsweite
 passend; ebenso Colarera-
 vatten liefert

Anton Achermann,
 Stiftsakristan,
 Kirchenarti elhandlung.
 Luzern.